

Feuerwehren der Stadt Zittau.

Branddirektor: Franz Königer, Fernspr. 492 (3492).

1. stellv. Branddirektor: Dr. Herbst, Fernsprecher 416 (2416).

2. stellv. Branddirektor: Brandmstr. Kutschke, Fernsprecher 798 (2798).

Freiwillige Feuerwehr: Geschäftsst. Markt 4, Fernsprecher 187 (3887).

Hauptmann: Franz Königer, Lutherplatz 1, Fernsprecher 492 (3492).

Stellv.: Dr. Herbst, Lessingstr. 1, Fernspr. 416 (2416).

Feuerwehr der Mechanischen Weberei:

Hauptmann: Karl Schmidt, Marschnerstr. 12, Fernsprecher 1316 (3016).

Feuerwehr der Zittauer Maschinenfabrik:

Hauptmann: Hans Lehmann, Neustadt 34.

Feuerwehr der Firma Wagner & Moras, A.-G., Abteilung Weberei:

Hauptmann: Artur Fehler, Leipziger Str. 33, Fernsprecher 1416 (3116).

Städtische Feuerwache

(Zentrale der elektrischen Feuermelde- und Alarm-Anlage), Fernsprecher 355 (2398)

Theaterstraße 9/11.

Feuerwache: Von abends 9 bis früh 5 Uhr.

— Außerdem jeden Sonn- und Festtag von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends.

Rößberg, Telegraphen-Techniker,

Sperling, Haus- und Zeugwart.

Die elektrische Feuermelde- und Alarm-Anlage in Zittau.

Es bestehen zurzeit 35 öffentliche Feuermeldestellen an den unten näher bezeichneten Häusern und außerdem 26 Privat-Feuermeldestellen für einzelne Grundstücke.

Erstere bestehen aus einem rot angestrichenen, mit einer Glasscheibe abgeschlossenen Kasten, in dem sich der Zug zur Inbetriebsetzung des Alarmapparates befindet.

Beim Ausbruch eines Feuers ist die Glasscheibe des nächsten öffentlichen Feuermelders einzudrücken und der in dem Kasten befindliche Messinggriff ein mal herauszuziehen, sodann aber die anrückende Feuerwehr zu erwarten. Mehr als einmaliges Ziehen des Griffes kann zu Schäden an der Meldeanlage führen.

Diejenige Person, die bei einem ausbrechenden Brande sofort den nächsten öffentlichen Feuermelder in Betrieb setzt und bei diesem die Feuerwehr erwartet, erhält eine Belohnung von 3 Mark aus der Stadthauptkasse ausgezahlt. Ausgenommen hiervon sind nur der Brandkalamitose und seine Angehörigen. Nur wer den Feuermelder wie vorstehend handhabt, hat Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung von 3 Mk. Landfeuer sind durch die Straßensmelder überhaupt nicht zu melden.

Jeder Hausbesitzer bezw. Pächter, Nutznießer oder Verwalter eines Hauses hat in dem Flur des Hauses an einer allen sichtbaren Stelle die nächste öffentliche Feuermeldestelle anzugeben und ist für stete Erhaltung bezw. Erneuerung dieses Anschlags verantwortlich.

Erstmalig werden diese Anschläge unentgeltlich, später gegen Erstattung des Selbstkostenpreises auf der Polizeikanzlei abgegeben.

Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark geahndet.

Eine Vermehrung oder Verminderung bezw. Verlegung der öffentlichen Feuermeldestellen wird sofort öffentlich bekanntgemacht, worauf die betreffenden Hausbesitzer usw. den oben erwähnten Anschlag in ihren Hausfluren alsbald abzuändern haben.

Abfichtliche Beschädigungen dieser gemeinnützigen Anlage oder falsche Alarmierungen der Feuerwehr durch diese werden nach § 304 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geld bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Sofern im einzelnen Falle diese Gesetzesbestimmung nicht anwendbar ist, werden derartige Handlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet werden.

Verzeichnis der öffentlichen Feuermeldestellen.

1. Innere Weberstraße 30
2. Reitbahnstraße (Ecke Böhmisches Straße)
3. Theaterstraße (Feuerwache)
4. Ecke Mandauer Berg (Grüne Straße)
5. Breite Straße 1
6. Neustadt 37
7. Bauzner Straße 4
8. Marktplatz (Rathaus)
9. Ecke Georgstraße (Bahnhofstraße)

10. Friedrichstraße 7
11. Bahnhofstraße 37
12. Ecke Christ.-Weise- u. Eckartsberger Straße
13. Dornspachstraße 18
14. Görlitzer Straße 25 (Holzhof)
15. Friedländer Straße 6 (Schlachthof)
16. Frauentorstraße 15
17. Goethestraße 8 (Rettungshaus)
18. Reichsstraße 19